

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 17 (1931)
Heft: 12

Rubrik: Schulnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

fessionellen Schulen durch Staatsbeiträge. Denn bis anhin mussten die Katholiken wie auch die Hochkirchler ihre konfessionellen Schulen aus eigenen Mitteln erhalten. Was das für eine gewaltige Belastung war, kann man daraus ermessen, dass 9767 freie anglikanische Schulen mit 1,457,000 Schülern und 1164 kathol. Schulen mit 368,400 Schülern keine staatliche Unterstützung erhielten. Und jetzt sollte noch eine neue Last dazukommen durch Verlängerung der Schulzeit um ein Jahr. Die Staatsschulen dagegen sollten nebst den gesetzlichen Beiträgen noch 33 Prozent ausserordentliche Unterstützung erhalten. Die Regierung war gegen den Zusatzantrag des John Scurr. Aber sie unterlag in der Abstimmung, weil 36 *katholische Arbeitervertreter gegen ihre eigene Regierung stimmten*. Und zu ihnen stiessen die politischen Gegner, die Konservativen, die auch für ihre konfessionellen anglikanischen Schulen einstanden. So war die Arbeiter-Regierung genötigt, die Ergänzung Scurr anzunehmen.

Wem ist dieser Sieg des kathol. Schulprogramms zu verdanken? Dem Mute und der kathol. Gesinnung der 36 Arbeitervertreter. Sie stellten ihre religiöse Ueberzeugung über die Parteidisziplin. Zuerst Katholik und dann Partemann, hiess ihre Lösung. Gibt's einen Konflikt zwischen beiden, dann hat die Partei zurückzutreten. Man kann sich denken, dass diese Entscheidung ihnen nicht leicht war. Von allen Seiten redete man auf sie ein, nicht gegen ihre Parteifreunde zu stimmen und der Regierung in den Rücken zu schießen, da sie sonst schon in schwieriger Lage sei wegen der Arbeitslosen-Frage. Die Regierung selber versprach ihnen, nach Annahme des Gesetzes Massnahmen zu treffen, um einen billigen Ausgleich über den Unterhalt der konfessionellen Schulen zu schaffen. Aber die kathol. Arbeiter gaben nicht nach; sie wollten gesetzliche Sicherheit und siegten. Ein prächtiger Erfolg katholischer Ueberzeugungstreue, wie man sie selten sieht.

Erst noch hat man in unserm Lande ein betrübendes Beispiel des Gegenteils erlebt. Als es sich im Kanton St. Gallen darum handelte, Charfreitag oder Fronleichnam, oder auch beide Tage, als gesetzliche Ruhetag in jenen Gemeinden zu bestimmen, deren Gemeinderäte mit Zustimmung des Regierungsrates es verlangen, stimmten die „liberalen Katholiken“ mit den Freisinnigen und Sozialisten im Grossen Rate dagegen. Mit der Begründung, es schade der gegenseitigen Toleranz, wurde der Antrag abgelehnt. O heilige Einfalt! Und wie es in manchen andern Kantonen geht, weiss man. Zu Hause ist man mehr oder weniger katholisch, und im Ratssaal stimmt man durch dick und dünn mit dem Kirchenfeind. Ist das katholische Konsequenz?

Respekt da vor den engl. kathol. Arbeitervertretern, die auch im Parlament katholisch sind und nach diesen Grundsätzen stimmen, unbekümmert um Freund oder Feind! Wer macht's nach? England lehrt! V. F.

Schulnachrichten

Luze-n. *Antiqua als alleinige Schulschrift. — Neue Fibel.* Ein Zirkularschreiben des Erziehungsdepartementes vom 7. März an die Lehrerschaft der untern Primarklassen lautet:

Wir geben Kenntnis von der Verfügung des Erziehungsrates vom 27. Februar abhin, dass vom Schuljahr 1931/32 an die Lateinschriften nunmehr auch an den untern Klassen der Primarschulen als alleinige Schrift zu lehren und zu verwenden ist. Demnach gilt in Zukunft für alle Klassen der Volksschule nur noch die Lateinschrift als obligatorische Schulschrift.

Ferner teilen wir Ihnen mit, dass die Erziehungsbehörde auf Antrag der Fibelkommission folgende Beschlüsse gefasst hat:

1. Als neue Antiqua-Fibel ist mit Beginn des nächsten Schuljahres die Schweizerfibel, Ausgabe B, an allen I. Primarklassen des Kantons, vorläufig für längstens drei Jahre einzuführen.

2. Für die Erlernung der Lateinschrift ist ein entwicklungsgemässer Gang nach folgenden Stufen einzuschlagen: Römische Steinschrift, Kleinbuchstabenschrift und die daraus durch Verbindung und Entwicklung der Grundformen abgeleitete Endschrift. Dieser Stufengang soll im Schuljahr 1931/32 mit den I. Primarklassen begonnen und im nächstfolgenden Jahr in den II. Primarklassen fortgesetzt werden.

3. Inzwischen ist von der II. Primarklasse an die Lateinschrift noch nach der bisherigen Methode des Schönschreibunterrichtes zu lehren.

4. Zur methodischen Einführung in die neue Fibel und in die neue Schrift sind besondere Einführungskurse abzuhalten für alle Lehrpersonen, die eine I. Primarklasse zu führen haben.

Entsprechend den drei methodischen Stufen der einzuführenden Fibel, sind drei Kurstage in Aussicht genommen, zu denen die in Betracht kommenden Lehrpersonen in mehreren Abteilungen und an verschiedenen Kursorten einberufen werden. Nähere Mitteilungen über diese Kurse werden folgen.

Wir empfehlen der tit. Lehrerschaft, sich jetzt schon mit der neuen Fibel- und Schriftfrage durch das Studium der einschlägigen Literatur vertraut zu machen, um diesen wichtigen Neuerungen auf dem Gebiete der Schule einen möglichst reibungslosen Eingang zu sichern.

Obwalden. Dr. P. Leodegar Hunkeler, Abt von Engelberg. Am 10. März wählte der löbliche Konvent des Stiftes Engelberg als Nachfolger von Abt Dr. P. Bonaventura sel. Dr. P. Leodegar Hunkeler zu seinem neuen Abte. — Der 56. Abt des ehrwürdigen Gotteshauses wurde am 7. Mai 1887 in Pfaffnau (Kt. Luzern) geboren. Den humanistischen Studien oblag er in Beromünster, Engelberg und Schwyz. 1907 trat er ins Noviziat des Klosters Engelberg ein und legte am 5. Oktober 1908 die Profess ab, absolvierte im Hausstudium des Stiftes seine theologischen Studien und wurde am 15. Oktober 1911 zum Priester geweiht. Zur Ausbildung in den modernen Sprachen an die Universität Freiburg i. Ue. gesandt, erwarb er sich 1914 den Dr. phil.; seine Dissertation, die von Prof. Nadler, dem eminenten Literarhistoriker, begutachtet wurde, behandelte den religiösen Entwicklungsgang Clemens Brentanos. Der junge Gelehrte wirkte dann als Lehrer der modernen Sprachen und der Religion an der Stiftsschule, sowie als Professor der Theologie. 1919 Pfarrer von Engelberg, kehrte er bald zur Schule zurück und war nun auch Präs des marianischen Kongregation und Stiftsbibliothekar. 1930 übernahm er wieder das Pfarramt von Engelberg. — Nach kurzer Verwaisung hat das ehrwürdige Stift Engelberg sich wieder einen Vater erwählt. Wie der plötzlich dahingeraffte, unvergessliche Abt Bonaventura ist auch der gnädige Herr Leodegar, wie aus seinem bisherigen Lebenslauf erhellt, zugleich ein Mann der Wissenschaft und der Praxis. Im besten Mannesalter stehend, werden ihm hervorragende Eigenschaften des Geistes und des Herzens nachgerühmt, die eine glückliche und segensreiche, hoffentlich recht lange, Regierung des neuen Abtes verbürgen.

Die „Schweizer-Schule“ entbietet dem neuen Oberhaupt des hochangesehenen Benediktinerstiftes Engelberg die aufrichtigsten Glück- und Segenswünsche.

Zug. § An der Generalversammlung des *kantonalen Lehrervereins* hielt hochw. Herr Erziehungsrat Dr. J. Kaiser, Professor an unserer Kantonsschule, ein sehr beifällig aufgenommenes *Referat* über die *Schriftreform*. Seine Thesen gipfelten in den Forderungen, es sei nicht

nur die allgemeine Kleinschreibung anzustreben, sondern gleichzeitig sollen verschiedene Unkorrektheiten und Inkonsistenzen, wie sie bei den Dehnungszeichen, bei einzelnen Lauten etc. zutage treten, ausgemerzt werden. Der Vortragende ist für die Kleinschreibung, aber *nur in Verbindung mit andern, ebenso dringenden Abänderungen.*

Die lebhafte benutzte Diskussion bewegte sich meistens in voll zustimmendem Sinne. Man vertrat u. a. die Ansicht, die Schweiz dürfe ganz gut von sich aus — also ohne Deutschland und Oesterreich — die Schriftreform an die Hand nehmen und zwar unverzüglich. — Als greifbares Resultat von Vortrag und Diskussion trat der kantonale Lehrerverein einstimmig dem schweizerischen *Bunde für die Schriftreform* bei. (Präsident Dr. Haller.)

Glarus. *Näfels.* An der Frühjahrsversammlung der Vereinigung *kathol. Lehrer und Schulfreunde* vom 6. März (St. Fridolinsfest) sprach Hochw. Herr Schulinspektor Camenzind von Steinerberg über „*St. Urban und sein erstes schweizerisches Lehrerseminar*“. Wir entnehmen dem reichhaltigen Vortrage nur ein paar wenige Angaben. Das Zisterzienserkloster St. Urban wurde im 13. Jahrhundert gegründet, brannte mehrmals nieder und wurde jedesmal wieder aufgebaut. Der heute noch bestehende Barockbau entstand 1711—1715. Bekannt ist das Schicksal des wunderbaren Chorgestühls, das 1848 anlässlich der Klosteraufhebung verschachert und erst zur Zeit des Weltkrieges in Schottland wieder entdeckt und schliesslich wieder an seinen früheren Bestimmungsort zurückverbracht wurde. — Das Kloster St. Urban beherbergte auch das erste Lehrerseminar der Schweiz. Seine Seele war P. Nivard Krauer, gebürtig von Luzern (1747—1799), ein Schüler Felbiger, der die im Jahre 1778 im Kloster gegründete Normalschule seit 1781 als Direktor leitete und durch seine Persönlichkeit einen grossen Einfluss auf seine Zöglinge ausübte. Er verfasste auch viele Schulbücher, die bis tief ins 19. Jahrhundert wegleitend waren. Die Ausführungen des Vortragenden fanden lebhaften Beifall der zahlreichen Zuhörer und in der sich anschliessenden Aussprache einen starken Widerhall, und der von der segensreich wirkenden Hilfskasse des Zentralvereins in Vertrieb gebrachten Broschüre „Vererbung und Erziehung“ von Seminardirektor L. Rogger wurde an der Versammlung der nötige Absatz gesichert. A. Sch.

St. Gallen. In Wattwil wurde kürzlich gegen den Willen der gesinnungstreuen Katholiken mehrheitlich beschlossen, die bestehenden konfessionellen Schulen aufzuheben und sie durch sogen. Bürgerliche Schulen zuersetzen. Was die Katholiken in diesem Kampfe besonders schmerzte, das war — wie man uns mitteilt — die Haltung eines katholischen Lehrers, der in offener Versammlung und in der gegnerischen Presse gegen die Beibehaltung der konfessionellen Schule auftrat.

Thurgau. *Schulverein Lauchetal.* *Schriftkurs.* Beginn: Mittwoch, den 25. März, 1 Uhr, im Schulhaus Affeltrangen. Farbstifte mitbringen! Kollegen, welche hiefür Interesse haben — auch solche, die nicht zum Schulverein gehören — werden freundlich zum Besuch eingeladen. L.

Wallis. Im „Vaterland“ No. 51 vom 28. Februar erschien eine Korrespondenz aus dem Wallis, die zur Volksabstimmung über das *Lehrerbesoldungsgesetz* Stellung nimmt und namentlich betont, dadurch werde „der Lehrerschaft weitgehende Aufbesserung zuteil“, und mehr oder weniger kritische Bemerkungen über die Lehrerschaft daran geknüpft. — Gewiss freuen sich unsere Kollegen (und wir mit ihnen), dass das neue Gesetz ihnen eine Besserstellung gegenüber den früheren sehr dürftigen Zuständen bringt. Da die schwierigen Verhältnisse im Wallis dermalen wohl kaum wesentlich höhere Besoldungen

erlauben, stellte sich die Lehrerschaft in Würdigung dieser Umstände mit den nun zum Gesetz erhobenen Ansätzen im voraus zufrieden und sprach den Behörden dafür gebührenden Dank aus. — Um aber irrtümlichen Auffassungen vorzubeugen, sei doch bemerkt, dass auch die neuen Ansätze noch recht bescheiden sind gegenüber den allermeisten andern Kantonen. Ohne *lohnende* Nebenbeschäftigung, die die oben erwähnte Korrespondenz stark in den Vordergrund stellt, könnten auch nach dem neuen Gesetz die meisten Lehrer sich und ihre Familien nicht menschenwürdig durchs Leben bringen. Auch nötigen die langen Sommerferien den Lehrer zu einer sinngemässen Betätigung ausserhalb der Schule, die sich übrigens in den allermeisten Fällen nur in vorteilhafter Weise auf den Schulbetrieb auswirkt, indem der Lehrer dadurch mit dem Alltagsleben seiner Umgebung in viel engere Berührung kommt und die eigenartigen Verhältnisse seines Volkes besser verstehen und würdigen lernt. Gegen allfällige Ueberwucherung der Nebenbeschäftigungen der Lehrer werden die Schulaufsichtsbehörden in geziemender Weise einzuschreiten wissen. Das Gesetz bietet hierzu genügend Handhabe.

Kurs für katholische Chordirektoren und Organisten. (Mitgeteilt.) Das Konservatorium für Musik in Zürich veranstaltet jeweils im Sommersemester einen Kurs für katholische Chordirektoren u. Organisten, unter der Leitung von Musikdirektor J. Dobler aus Altdorf. Der Unterricht findet während 20 Wochen (April bis Oktober) jeden Samstag-Nachmittag von 2—5 Uhr statt. Der Lehrplan umfasst alles, was in erster Linie der Ausbildung in Kirchenchorleitung und liturgischem Orgelspiel dient: nämlich: 1. Gregorianischer Choral (Kenntnis der Kirchentonarten, praktisches Choralsingen und -rezipieren, Responsionen, Psalmode usw.); Harmonisierung des Chorals. 2. Liturgik (die Vorschriften über Kirchenmusik, die liturgischen Bücher, Kirchenjahr und Kirchenkalender). 3. Ergänzende Theorie (alte Schlüssel, Transposition, Modulation). 4. Abriss der Geschichte und Ästhetik der katholischen Kirchenmusik; Kenntnis der kirchenmusikalischen Literatur. 5. Belehrung über Bau und Registrierung der Orgel. 6. Belehrung über Umfang und Schreibweise der gebräuchlichsten Orchesterinstrumente. Der Kurs findet statt, wenn sich mindestens 3 Teilnehmer melden. Die Kursgebühr für das ganze Semester beträgt pro Teilnehmer Fr. 180.—, bei mehr als 3 Teilnehmern Fr. 150.—.

Anmeldungen sind rechtzeitig an die Direktion des Konservatoriums für Musik in Zürich, Florhofgasse 6, zu richten. Die Kursteilnehmer haben mitzubringen: ein Notenschreibheft und Graduale Romanum (vatikanische Lesart, Ausgabe in Choralnoten auf Vierliniensystem mit den alten Schlüsseln); weitere Lehrmittel können vom Sekretariat des Konservatoriums bezogen werden. Den regelmässigen Kursbesuchern werden am Schluss Ausweise abgegeben.

Krankenkasse des Katholischen Lehrervereins der Schweiz.

Die Jahresrechnung pro 1930 ist der Kommissionssitzung vom 11. März vorgelegen und wurde vom erfreulichen Resultat gebührend Notiz genommen. Die Einnahmen erzeugen Franken 35,879.90 Rp. und die Ausgaben Fr. 35,833.75 Rp. Das Vermögen weist den Betrag von Fr. 61.045.90 auf gegenüber dem Vorjahr von Fr. 54.076.90 Rp. sodass sich ein **Vorschlag von 6969 Fr. ergibt**. Verschiedene Momente trugen zu diesem schönen Resultate bei. Einmal die erprobte versicherungstechnische Grundlage und die fachmännische und doch lojale Amtsführung unseres Kassiers und dann der herrliche Fonds, den zu äuffnen die Kommission je und je bestrebt war; auch von den Kassamitgliedern darf gesagt werden, dass sie keine unmöglichen Ansprüche an die Kasse stellen; wir haben in dieser Hinsicht eine gewisse Mitgliedschaft. Wenn dieser solidarische Geist unter derselben anhält — wir bauen mit Optimismus auch weiter auf ihn — dann darf unsere Kasse in naher Zukunft wieder an neue Probleme herantreten. Der Abschluss der 22. Jahresrechnung zeigt, dass unsere Kasse trotz vermehrten Leistungen der Krankenpflege- und Krankengeldversicherung in schönster Blüte steht!

Kurs für Leiter von katholischen Ferienkolonien.

(Vergl. Nr. 11.)

Wie uns nachträglich mitgeteilt wird, musste der Kurs auf den **23.—25. Mai verschoben werden.**

Die Schule gehört zu den grössten Nationalgütern.

Seiner Schule und Lehrerschaft dankbar muss das katholische Volk und Land sich bewusst werden, dass die Schule, die unter dem Einfluss des christlichen Gedankens allüberall, auch in der Bannmeile des kleinen Dorfes im Schatten der Kirche erstanden, zu den grössten National-

gütern unseres Volkes gehört und dass eine übertriebene Sparsamkeit in der technischen Ausstattung auch der kleinsten Dorfschule ein Raub am geistigen Nibelungenschatz unseres Volkes wäre.

Michael Kardinal Faulhaber, München.

Der heutige No. 12 der Schweizer-Schule liegt ein neues ausführliches Verzeichnis guter Schulbücher der Firma A. Francke A.-G., Verlag in Bern, bei, welches wir der Beachtung unserer Leser empfehlen.

Verantwortlicher Herausgeber: Katholischer Lehrerverein der Schweiz Präsident: W. Maurer, Kantonsschulinspektor, Geissmattstrasse 9, Luzern. Aktuar: Frz. Marty, Erziehungsrat, Schwyz. Kassier: Alb. Elmiger, Lehrer, Littau. Postscheck VII 1268, Luzern. Postscheck der Schriftleitung VII 1268.

Citrovin

Es sei hier darauf aufmerksam gemacht, dass CITROVIN ein ganz vorzüglicher Essig- und Zitronenersatz ist, weithin mit Recht beliebt durch seine Bekömmlichkeit im Gegensatz zu scharfem Essig für alle, Gesunde und Kranke, für Erwachsene und Kinder.

Er verdankt seinen Erfolg auch seiner Milde, die nicht nur jeglichem Gemüse und Salat den ursprünglichen, natürlichen Planzengeschmack keineswegs beeinträchtigt, sondern die auch im Gegensatz zu anderen scharfen Gewürzen und zu starkem Essig den Gemüsen und dem Salat die wertvollen Nährsalze und Vitamine nicht entzieht.

Trotz seiner Milde ist er sehr gehaltvoll, sodass eine Flasche so viel bedeutet wie zwei Flaschen üblichen Essigs, daher ist er nicht wesentlich teurer als dieser. (In einem Liter Citrovin ist die Fruchtsäure von ca. 20 frischen Zitronen enthalten.) Man kann ihn also pur oder mit Wasser verdünnt gebrauchen.

**Heim für Studierende
Luzern**

18 Frankenstrasse 18

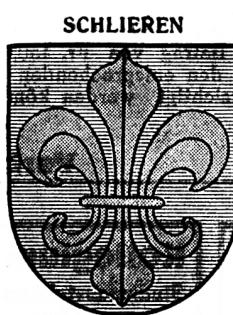
nimmt als Pensionäre auf Schüler der Kantonschule (Gymnasium, Real- und Handelsschule) und anderer Schulen der Stadt (Verkehrsschule), bietet vorzügliche Verpflegung, überwacht und fördert individuell die Studien. Höchstzahl 30. Beginn des Sommersemesters 20. April. Anfragen an die Leitung. Dr. A. Theiler, Prof.

Realschule**am Kollegium Sarnen**

Wir bringen in Erinnerung, dass das Schuljahr für die **Realschule** nicht wie früher im **Herbst** sondern im **Frühjahr** beginnt und zwar heuer am 15. April. Anmeldungen sind an das Rektorat zu richten. 1447

Ihre Schreibmaschine wird alt!

Wollen Sie diese nicht durch eine neue, moderne ersetzen? Ich bin gegenwärtig in der Lage, bei Kauf einer neuen ERIKA Portable, oder IDEAL Standard Ihre alte Maschine zu besonder günstigen Bedingungen in Tausch zu nehmen. In der Schweiz sind über 4000 ERIKA und IDEAL in Gebrauch. Verlangen Sie den ausführlichen Griffsprakpekt durch den Generalvertreter W. Kübler-Zepf, Ringstrasse 17, Olten.



Orientierungsschrift über die Wappenmarkenausgabe, die unter dem Protektorat der Schweizerischen Heraldischen Gesellschaft steht, versendet gratis A.-G., Feldmeilen. Jedes Kaffee Hag-Paket enthält Wappen in künstlerisch und heraldisch einwandfreier Darstellung. Wertvoll für die Schuljugend, für jeden Vaterlands- u. Geschichtsfreund.

Kaffee Hag ist die Erfüllung der hygienischen Forderung vieler Jahrzehnte. Kaffee Hag gewährt vollen Kaffeegenuss, schon aber Herz und Nerven, da er coffeinfrei ist. Auch für Kinder ist Kaffee Hag gesund.

Lehrerstelle

Infolge Ableben des Hrn. Lehrer Kasimir Nager, Ibach, wird die Stelle eines Lehrers an den Primarschulen der Gemeinde Schwyz für Beginn des Schuljahres 1931/32 zur Bewerbung ausgeschrieben. Gehalt gemäss kantonalem Besoldungsgesetz.

Die Bewerber haben sich bis zum 26. März nächsthin bei Hrn. Schulratspräsident Professor Lüönd in Schwyz schriftlich anzumelden. Der Anmeldung sind Anweise über fachliche Ausbildung, musikalische Kenntnisse und bisherige Tätigkeit beizulegen.

Schwyz, den 24. Februar 1931.

Der Schulrat.

Werbefür die „Schweizer-Schule“